

Rationalisierungsschutz gilt für DBV-Mitglieder weiter!

Derzeit verhandelt Ver.di mit dem Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes intensiv über ein neues Rationalisierungsschutz-Abkommen. Das zuvor bestehende Abkommen hat Ver.di zum Jahreswechsel 2008/09 gekündigt, der DBV jedoch nicht!

Mitglieder des DBV genießen also weiterhin folgende Vorteile einer verlässlichen Mindestabsicherung bei Versetzungen, Herabgruppierungen und Kündigungen:

1. Arbeitsplatz-Sicherung bei drohender Rationalisierung

- der Arbeitgeber muss Ihnen einen zumutbaren Arbeitsplatz der gleichen Tarifgruppe im selben Betrieb der Bank anbieten, ggf. nach Umschulung
- wenn es eine solche Stelle nicht gibt -> Anspruch auf eine zumutbar geringerwertige Stelle in einem anderen nahegelegenen Betrieb der Bank
- Zumutbarkeit: nach der Art Ihrer bisherigen Beschäftigung, nach Alter und Gesundheit, nach Familienverhältnissen und Entfernung vom Wohnort

2. Versetzung

- Sie haben den Anspruch, mit notwendigen Mitteln eingearbeitet zu werden
- bei Ortswechsel muss der Arbeitgeber Ihre Umzugs-Kosten tragen **oder** für bis 1 Jahr Ihre Fahrt-Mehrkosten oder Kosten doppelter Haushaltsführung

3. Erhalt Ihrer Qualifikation

- vor einer Herabgruppierung muss der Arbeitgeber prüfen, ob diese nicht durch eine Umschulung oder Fortbildung verhindert werden kann
- in der Umschulung (Kosten trägt Arbeitgeber) erhalten Sie gleiche Bezüge
- Umschulung ist Teil d. Regel-Arbeitszeit, oder Sie erhalten Freizeitausgleich

4. Änderungskündigung

- Einstufung in eine niedrigere Tarifgruppe bedarf der Schriftform
- wenn Sie binnen drei Wochen das neue Angebot annehmen, erhalten Sie eine Zulage in Höhe der Differenz zur bisherigen Bezahlung, wenn Sie entweder 15 Jahre im Betrieb arbeiten oder mit 40 Jahren mind. 10 Jahre dabei sind

5. Kündigung

- Sie erhalten z.B. ein Übergangsgeld statt Kündigung mit Abfindung (Bedingung: 25 Jahre im Betrieb und 2 Jahre vor gesetzlichem Rentenbeginn)
- Altersteilzeit statt Kündigung (bei 55-Jährigen, die mind. 10 Jahre dabei sind)
- Vorruhestand statt Kündigung (bei 58-Jährigen, die 10 Jahre dort arbeiten)

DBV – Vertrauen im Alltag, Sicherheit in der Krise

Immer aktuell informiert auf www.dbv-gewerkschaft.de